

Finanzordnung ab 2016

Gem. Abschn. IV Ziffer 2b der Satzung des Hauptvereins beschließt die Tennisabteilung des Vereins, für die Durchführung eines geordneten Sportbetriebs, folgende Finanzordnung:

Die Finanzordnung wurde auf der Gründungsversammlung vom 30.03.1984 beschlossen. Durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des Gesamtvereins am 23.02.1999 wurde die Finanzordnung bestätigt. Diese Finanzordnung (ab 2016) wurde auf der JHV vom 24.04.2015 beschlossen. Sie muss durch die Delegiertenversammlung des Hauptvereins bestätigt werden.

I. Aufnahmegebühren aktive Mitglieder

Senioren je Mitglied	0,00 Euro
Familiemitglieder je Person	0,00 Euro
Jugendliche 15-18 J.	0,00 Euro
Jugendliche bis 14 J.	0,00 Euro
Schüler / Studenten 18-27 J.	0,00 Euro

II. Vereinsbeiträge aktive/passive Mitglieder

Senioren je Mitglied	20,00 Euro mtl.	240,00 Euro jährl.
Familienmitglieder je Person	13,00 Euro mtl.	156,00 Euro jährl.
Schüler / Studenten 18-27 J.	11,00 Euro mtl.	132,00 Euro jährl.
Senioren Schnuppermitglieder 4Trainerstunden incl.		99,00 Euro jährl.
Senioren passiv je Mitglied	4,50 Euro mtl.	54,00 Euro jährl.
Jugendliche bis 18 J.	9,00 Euro mtl.	108,00 Euro jährl.
Jugendl. Schnuppermitglieder 4Trainerstunden incl.		55,00 Euro jährl.
Jugendliche passiv je Mitglied	2,50 Euro mtl.	30,00 Euro jährl.

III. Fälligkeit der Beiträge und Aufnahmegebühren

Die Vereinsbeiträge werden zum 1.2. eines jeden Jahres in Höhe des Jahresbeitrags fällig.

Die Aufnahmegebühren und die Vereinsbeiträge von Neumitgliedern werden 4 Wochen nach Aufnahme in die Abteilung fällig. Erst nach Eingang der Zahlung wird die Aufnahme wirksam.

Die Vereinsbeiträge sind ab Aufnahme zeitanteilig für das Kalenderjahr zu leisten.

IV. Rückzahlung der Aufnahmegebühren und Beiträge

Eine Rückzahlung von Aufnahmegebühren und Beiträgen ist ausgeschlossen.

V. Nicht geleistete Arbeitsstunden

Mitglieder über 17 Jahren zahlen für nicht geleistete Arbeitsstunden je Std. 8,00 Euro.

VI. Voraussetzung zur Spielberechtigung

Voraussetzung zur Spielberechtigung ist die Zahlung der Aufnahmegebühren und der Vereinsbeiträge.

VII. Mitgliedsbeiträge von Familienangehörigen

Als Familienmitglied gilt nur der Ehepartner. Bei über 18 jährigen Mitgliedern gilt auf Antrag bei Berufs- oder Schulausbildung ein ermäßigter Beitrag. Der Antrag ist bei Bedarf jährlich zu wiederholen.

VIII. Vorübergehende passive Mitgliedschaft

In begründeten Einzelfällen (Schwangerschaft, längere Krankheit, berufsbedingte längere Abwesenheit, etc.) kann auf Antrag die aktive Mitgliedschaft, in eine passive Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Die passive Mitgliedschaft gilt für ein volles Kalenderjahr. Sie ist bis spätestens 1.2. zu beantragen.

IX. Schnuppermitgliedschaft

Aktive Neumitglieder haben die Möglichkeit im ersten Jahr ihres Vereinsbeitritts ein Schnupper-ABO zu beantragen. Dieses Schnupper-ABO beinhaltet neben den unbegrenzten Spielmöglichkeiten 4 Trainerstunden in einer vom Verein zusammengestellten Gruppe. Die Schnuppermitgliedschaft geht automatisch in eine normale aktive Mitgliedschaft über, wenn nicht am Jahresende fristgerecht gekündigt wird.

X. Arbeitsstunden (PLATZANLAGE / THEKENDIENST)

Jedes aktive Vereinsmitglied über 17 Jahren, außer dem Schnuppermitglied, hat je Saison 15 Arbeitsstunden an der Platzanlage zu entrichten. Es finden regelmäßig offizielle Arbeitseinsätze statt. Die Termine sind im Terminplan vermerkt.

Bei Thekendienst von

2 Pers. von Mo. bis Do.

oder

2 Pers. von Fr. bis So.

werden pro Mitglied 15 Stunden Arbeitseinsatz in Abzug gebracht. Mütter mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren sind vom Arbeitseinsatz befreit!

XI. Gastspieler/Gastspielerbuch

Jedes Vereinsmitglied, das einen Gastspieler mitbringt, hat sich in das Gastspielerbuch im Clubhaus einzutragen. Verantwortlich für die Eintragung ist das Vereinsmitglied.

Für *Passivmitglieder* beträgt der Beitrag 5,00 Euro je Spieleinheit. Die Spielmöglichkeit ist auf 5 Einheiten beschränkt. Darüber hinaus wird eine aktive Mitgliedschaft begründet.

Für *andere Gastspieler* beträgt der Beitrag 7,50 Euro je Spieleinheit. Die Spielmöglichkeit ist auf 5 Einheiten beschränkt. Darüber hinaus ist keine weitere Spielmöglichkeit zulässig.

XII. Austritt

Der Austritt aus der Tennisabteilung ist nur jährlich zum 31.12. eines Jahres möglich. Er muss schriftlich 3 Monate vor dem Kündigungsstermin eingegangen sein.

Überweisungskonten:

Empfänger	Bank	BLZ	Konto für Vereinsbeiträge und sonst. Zahlungen
DJK Adler Union e.V. Essen Frintrop Tennisabteilung	Sparkasse Essen IBAN:	36050105 DE 52360501050004206041	4206041